

# OVERWATCH ✖ RESCUE

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die hierin enthaltenen Geschäftsbedingungen regeln die Erbringung von Notfall-Hilfeleistungen im Rahmen des Overwatch x Rescue Plans™ („Overwatch x Rescue“ bzw. „OxR“) von FocusPoint International („FocusPoint“ bzw. „FPI“). Der OxR-Plan wird in Zusammenarbeit mit SEND (Satellite Emergency Notification Device), Herstellern und Lieferanten von GPS-fähigen Geräten und anderen Drittanbietern vertrieben. Die Leistungen des Overwatch x Rescue Plans sind unabhängig und getrennt von den Bestimmungen und Konditionen der Produkte oder Dienstleistungen der genannten Partner. Bitte lesen Sie diese Geschäftsbedingungen sorgfältig durch und bewahren Sie ein Exemplar griffbereit auf.

Overwatch x Rescue ist ein Notfall-Hilfeplan, keine Versicherungspolice. FocusPoint erstattet oder entschädigt Teilnehmern nicht für Kosten, die direkt von einem Teilnehmern und/oder im Namen eines Teilnehmern entstanden sind, und wird dies auch nicht tun. Mit dem Kauf des Overwatch x Rescue Plans bestätigen und akzeptieren Sie, dass Sie jederzeit alle Sicherheitswarnungen und -anweisungen von FocusPoint beachten und darüber hinaus alle relevanten Vorsichtsmaßnahmen ergreifen und die allgemeinen Sicherheitsregeln einhalten werden. Der Inhalt des Dienstes ist nicht dazu gedacht, Ihre persönliche Risikoeinschätzung, Ihren gesunden Menschenverstand oder die allgemeinen Grundsätze der Sicherheit und des Personenschutzes zu ersetzen. Sie nehmen ferner zur Kenntnis und erkennen an, dass ein Gebiet, für das keine aktiven Warnmeldungen vorliegen, noch lange nicht sicher ist, und dass die allgemeine Sicherheit immer ein Anliegen sein sollte. Jede Person, die in betrügerischer Absicht oder in dem Wissen, dass sie einen Betrug gegen diesen Hilfsplan begünstigt, einen Antrag auf Unterstützung stellt oder um Unterstützung bittet und dabei falsche oder irreführende Angaben macht, begeht einen betrügerischen Akt.

Der Inhalt dieses Notfallplans ist ein Hilfsmittel, das für das Risikomanagement und die Risikobewertung (z. B. für Reisende) verwendet werden kann. FocusPoint kann nicht garantieren, dass alle Informationen und Aktualisierungen vollständig, angemessen und fehlerfrei sind. FocusPoint lehnt jegliche Haftung ab und ist nicht haftbar aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), gesetzlicher Pflicht, vorvertraglichem Handeln oder anderweitig, die sich aus oder in Verbindung mit den Dienstleistungen dieses Hilfeplans ergeben. Nutzer sollten die Ergebnisse und Daten des Dienstes immer auf individueller Basis bewerten.

Wenn Sie Fragen zum Overwatch x Rescue Plan haben, wenden Sie sich bitte an FocusPoint International unter +1 866 340 8569 oder schicken Sie uns eine E-Mail an [rescue@wwfocus.com](mailto:rescue@wwfocus.com). Sollte während des Anspruchszeitraums ein Notfall eintreten oder der Bedarf an Schutzleistungen bestehen, muss FocusPoint über eine SOS-Alarmaktivierung auf einem zugelassenen Notfallkommunikationsgerät oder unter der unten aufgeführten Telefonnummer kontaktiert werden.

## 24-STUNDEN-HOTLINE DER NOTRUFZENTRALE (CRC) +1 619 717 8549

Jegliche Unterstützung, die einem Overwatch x Rescue Plan-Teilnehmern gewährt wird, liegt im alleinigen Ermessen von FocusPoint International und in Übereinstimmung mit den hierin enthaltenen Bedingungen. FocusPoint International ist nicht verpflichtet, im Rahmen dieser Vereinbarung Leistungen zu erbringen oder Ausgaben zu tätigen, wenn die Erbringung einer solchen Leistung oder eines solchen Vorteils FocusPoint International einer Sanktion, einem Verbot oder einer Beschränkung gemäß den UN-Resolutionen oder den Handels- oder Wirtschaftssanktionen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, Großbritanniens oder der Vereinigten Staaten von Amerika aussetzen würde.

## BESCHREIBUNG DES OVERWATCH X RESCUE PLAN NOTFALL-HILFSDIENSTES

---

Overwatch x Rescue (OxR) ist ein Notfall-Hilfeplan von FocusPoint International, Inc. OxR-Teilnehmern erhalten eine Reihe von Leistungen (siehe unten) und Unterstützung für eine Vielzahl von Krisen (hierin weiter definiert), die einen Teilnehmern während eines qualifizierten Notfalls oder einer **Reisezeit direkt betreffen oder betreffen können**. Die OxR-Vorteile umfassen:

### Sicherheitshilfeleistungen

1. 24/7 Notfall-Hotline
2. Krisenberatung (telefonische Beratung)
3. Übermittlung von Notfallnachrichten während **eines Notfalls oder einer Reise**
4. Rechtliche Hinweise **während einer Reisezeit**
5. Beratung und Unterstützung bei verlorenen Dokumenten **während einer Reisezeit**
6. Bereitstellung von Dolmetschern **während eines Notfalls oder einer Reise**

Unser Angebot: Ein vollständig finanzierter Service, ohne zusätzliche Kosten für Sie:

Reaktion auf die folgenden **Notfälle**:

1. Abhandenkommen von Personen
2. Such- und Rettungsdienst (SAR)
3. Naturkatastrophen
4. Gewaltkriminalität
5. Politische Bedrohungen (Erweitert auf zivile Bedrohungen durch Aufstände, Streiks und zivile Ausschreitungen)
6. Terrorismus
7. Entführung mit Lösegeldforderung
8. Erpressung oder Schutzgeldforderung
9. Unrechtmäßige Inhaftierung
10. Hijacking
11. Pandemiegefahr

### Medizinische Hilfeleistungen

Unser Angebot: Ein vollständig finanzierter Service, ohne zusätzliche Kosten für Sie:

1. Notfallverlegung, wenn ein SAR aktiviert wird
2. Medizinisch notwendiger Rücktransport (nächstgelegenes geeignetes Krankenhaus)
3. Rückführung sterblicher Überreste
4. Besuch eines Familienmitglieds oder Freundes (bei einem Krankenhausaufenthalt während einer qualifizierten Reisezeit)
5. Rückführung von unterhaltsberechtigten Kindern
6. Transport-Begleitung
7. COVID-19 Krankheit - Medizinisch notwendiger Rücktransport, **während einer Auslandsreise**

Während der Laufzeit des Plans haben OxR-Teilnehmern bei Bedarf Zugang zu einem speziellen 24/7-Krisenreaktionszentrum (CRC), wo sie Ratschläge und (falls erforderlich, was ausschließlich von FocusPoint bestimmt wird) koordinierte Notfalldienste im Land erhalten, um OxR-Teilnehmern zu unterstützen, die von dem abgedeckten Notfallereignis direkt betroffen sind.

## DEFINITIONEN

---

### Overwatch x Rescue (OxR) Teilnehmer(n)

Die in der Kaufbestätigung des Plans definierte(n) Person(en), die durch den Krisenberater im Rahmen der Leistungsbedingungen dieses Plans geschützt wird/werden.

### Krisen-Ereignis

Für die Zwecke dieses Notfall-Hilfeplans bedeutet eine Krise jede entscheidende, instabile oder entscheidende Zeit, die eintritt: a) entweder während einer **Notlage des Teilnehmern** oder b) **während der Reisezeit des Teilnehmern** aufgrund eines unvorhergesehenen Ereignisses, das unmittelbar eine schwere Körperverletzung, eine Inhaftierung oder den Tod eines OxR-Teilnehmern verursacht hat oder verursachen kann. Jeder Notfall oder jede Krise, die sich aus zusammenhängenden, andauernden oder wiederholten Ereignissen ergibt, auf diesen beruht oder auf diese zurückzuführen ist, wird für die Zwecke dieses Notfallplans als eine einzige Krise betrachtet.

### Krisenberater

FocusPoint International, Inc. und seine beauftragten oder autorisierten Vertreter/Berater, die ausschließlich Dienstleistungen erbringen, um auf einen Notfall eines Teilnehmern von Overwatch x Rescue zu reagieren.

### Gewaltkriminalität

Jede Handlung oder Androhung von Gewalt gegenüber einem OxR-Teilnehmern, die zum Tod oder zu schweren Körperverletzungen führt oder führen kann.

### Politische Bedrohung

Die Androhung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Regierung oder eine internationale Regierungsorganisation zu beeinflussen oder die Öffentlichkeit oder einen Teil davon einzuschüchtern, um ein politisches, religiöses, rassistisches oder ideologisches Anliegen zu fördern. Für die Zwecke dieses Notfall-Hilfeplans wird der Begriff „Politische Bedrohung“ auf zivile Bedrohungen durch Aufstände, Streiks oder zivile Ausschreitungen erweitert.

### Terrorismus

Terrorismus bezeichnet eine Handlung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Anwendung von Gewalt und/oder die Androhung von Gewalt durch eine Person oder eine Gruppe von Personen, unabhängig davon, ob sie allein oder im Namen oder in Verbindung mit einer oder mehreren Organisationen oder einer oder mehreren Regierungen handelt, die zu politischen, religiösen, ideologischen oder ähnlichen Zwecken begangen wird, einschließlich der Absicht, eine Regierung zu beeinflussen und/oder die Öffentlichkeit oder einen Teil der Öffentlichkeit in Angst zu versetzen.

### Gefährliche Berufe

Holzfäller, Fischer und verwandte Berufe in der Fischindustrie, Piloten und Flugingenieure, Bauarbeiter, Eisen- und Stahlkonstrukteure, Bergleute, Müll- und Wertstoffsammler, Installateure und Reparatere von Strom- und Telekommunikationsleitungen und -masten, Lkw-Fahrer, Landwirte und Viehzüchter, Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes (Polizei, Feuerwehr, Rettungssanitäter) und Mitarbeiter von Justizvollzugsanstalten.

## Gefährliche Sommersportarten

Sommersportarten, die in kommerziellen Gebieten zu normalen Freizeitwecken betrieben werden, sind von diesem Notfall-Hilfeplan **abgedeckt**. OxR-Teilnehmern, die an **gefährlichen Sommersportarten** (hierin weiter definiert) teilnehmen, sind im Rahmen dieses Notfall-Hilfeplans **abgedeckt**, allerdings beschränkt auf **Such- und Bergungskosten** oder **medizinisch notwendige Evakuierung**, hierin weiter definiert.

**Gefährliche Sommersportarten** sind definiert als die Teilnahme des Teilnehmern an Aktivitäten wie Drachenfliegen, Fallschirmspringen, Bungee- oder BASE-Springen oder Wing Suiting, Wasserski, Höhlenforschung und Tauchen: unabhängig davon, ob mit einem zertifizierten Ausbilder oder nicht, bis zu einer Tiefe von mehr als 30 m; Bergsteigen; Klettern jeglicher Art; Bergsteigen bis zu einer Höhe von mehr als 3.000 MTS über dem Meeresspiegel; und jede andere Sportart, die in nicht-kommerziellen Gebieten aus Gründen des Nervenkitzels/Profits/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Aufmerksamkeit in den sozialen Medien ausgeübt wird, im Gegensatz zu normalen Freizeitaktivitäten.

Wenn der **OxR-Teilnehmer** einen **Notfall** oder **medizinisch notwendigen Rücktransport** als Folge von **gefährlichen Sommersportarten erleidet, beschränkt sich die** vollständig finanzierte Hilfeleistung entweder auf **Such- und Bergungskosten** oder die **medizinisch notwendige Evakuierung** in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus, jedoch nicht auf beide Leistungen. Daher endet die vollständig finanzierte Leistung dieses Plans sofort nach Abschluss der **Such- und Bergungsaktion** oder der **medizinisch notwendigen Evakuierung** in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus, je nachdem, welche Leistung zuerst erbracht wurde.

## Gefährliche Wintersportarten

Wenn die Wintersportaktivitäten innerhalb der zugelassenen Pisten oder Grenzen eines kommerziellen und überwachten Skigebiets oder einer Wintersporthalle durchgeführt werden, sind diese Aktivitäten **abgedeckt** und gelten nicht als gefährlicher Wintersport im Sinne dieses Notfall-Hilfeplans. OxR-Teilnehmern, die an **gefährlichen Wintersportarten** (hierin weiter definiert) teilnehmen, sind im Rahmen dieses Notfall-Hilfeplans **abgedeckt**, allerdings beschränkt auf **Such- und Bergungskosten** oder **medizinisch notwendige Evakuierung**, hierin weiter definiert.

**Gefährliche Wintersportarten** sind definiert als die Teilnahme des Teilnehmern an Aktivitäten wie Skifahren, Skilanglauf, Snowboarden, Schlittschuhlaufen, Schneeschuhwandern oder anderen Sportarten, die in nicht-kommerziellen Gebieten ohne Betreuung, Aufsicht oder Kontrolle durch einen kommerziellen Betreiber und/oder zu Zwecken des Nervenkitzels/Profits/Öffentlichkeitsarbeit/Werbung/Aufmerksamkeit in den sozialen Medien und nicht zu normalen Freizeitwecken ausgeübt werden.

Wenn der **OxR-Teilnehmer** einen **Notfall** oder **medizinisch notwendigen Rücktransport** als Folge von **gefährlichen Wintersportarten erleidet, beschränkt sich die** vollständig finanzierte Hilfeleistung entweder auf **Such- und Bergungskosten** oder die **medizinisch notwendige Evakuierung** in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus, jedoch nicht auf beide Leistungen. Daher endet die vollständig finanzierte Leistung dieses Plans sofort nach Abschluss der **Such- und Bergungsaktion** oder der **medizinisch notwendigen Evakuierung** in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus, je nachdem, welche Leistung zuerst erbracht wurde.

## Hijacking

Hijacking bedeutet das illegale Festhalten eines OxR-Teilnehmern unter Zwang für einen Zeitraum von mehr als sechs Stunden, während er in einem Flugzeug, in einem Fahrzeug oder auf einem Wasserfahrzeug reist.

## Abhandenkommen von Personen

Unter Abhandenkommen versteht man den vollständigen und unerwarteten Kontaktverlust mit einem OxR Teilnehmern während einer Reise für einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden.

## Erpressung x Schutzgeldforderung

Für die Zwecke dieses Notfall-Hilfeplans bedeuten Erpressung und Schutzgeldforderungen das Aussprechen illegaler Drohungen speziell gegenüber einem OxR-Teilnehmern:

1. Töten, Verletzen oder Entführen eines OxR-Teilnehmern
2. Beschädigung von Eigentum
3. Geschäftsgeheimnisse verbreiten, preisgeben oder nutzen

Von Personen, die als Bedingung für die Nichtausübung solcher Drohungen eine Zahlung verlangen.

## Unrechtmäßige Inhaftierung

Unrechtmäßige Inhaftierung bedeutet das unfreiwillige Festhalten eines OxR-Teilnehmern durch eine oder mehrere Personen, die als Beauftragte oder mit stillschweigender Billigung einer Regierung oder einer staatlichen Einrichtung handeln oder im Namen einer regierungsfeindlichen Partei, Organisation oder Gruppe handeln oder vorgeben zu handeln.

## Entführung mit Lösegeldforderung

Entführung bedeutet jedes Ereignis oder jede zusammenhängende Reihe von Ereignissen, bei denen ein OxR-Teilnehmer von einem Dritten mit Gewalt oder unter Vorspiegelung falscher Tatsachen ergriffen, festgehalten oder verschleppt wird, um Lösegeld zu fordern.

## Lösegeld

Geld oder andere Wertgegenstände, einschließlich Bargeld, Geldinstrumente, Goldbarren oder der Marktwert von Wertpapieren oder Immobilien.

## Naturkatastrophen

Jedes Ereignis oder jede Naturgewalt, die katastrophale Folgen hat und einem OxR-Teilnehmern Schaden zufügt oder das Potenzial hat, einen Notfall zu verursachen. Dazu gehören Lawinen, Erdbeben, Überschwemmungen, Wald- oder Buschbrände, Wirbelstürme, Hurrikans, Tornados, Tsunamis, Vulkanausbrüche oder andere ähnliche natürliche Ereignisse, die einen Notfall darstellen, sofern dies von FocusPoint festgestellt und bestätigt wurde.

## Pandemiegefahr

Jeder plötzliche Ausbruch eines oder mehrerer infektiöser oder ansteckender Erreger derselben Gattung oder Art, dem der OxR-Teilnehmer außerhalb seines ständigen Wohnsitzlandes ausgesetzt ist, der das Leben oder die langfristige Gesundheit eines OxR-Teilnehmern bedroht und sich auf eine ganze Region, einen Kontinent oder die Welt ausweitet.

Der Begriff „ansteckende oder infektiöse Krankheit“ umfasst unter anderem jene, die vom zuständigen Ministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales bzw. der Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert werden.

## Such- und Rettungs-Ereignis (SAR)

Ein Ereignis, a) während einer **Notlage des OxR-Teilnehmern** oder b) während einer **Reise des OxR-Teilnehmern**, bei dem der OxR-Teilnehmer den **Notfallberater** bittet, Sicherheits-, medizinische oder Such- bzw. Rettungsdienstleistungen zu erbringen, die zu **Such- und Bergungskosten** im Namen des Teilnehmern führen können, um schwere Körperverletzungen oder Tod zu verhindern.

## Such- und Bergungskosten

Die notwendigen und angemessenen Such- und Bergungskosten, die dem **Notfallberater** im Auftrag eines **OxR-Teilnehmers** entstehen sind, um eine vom **OxR-Teilnehmer** geforderte Zahlung für die Suche, die Stabilisierung und den Transport in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung oder einen sicheren Rettungsort zu leisten, und die von den zuständigen Rettungsbehörden als notwendig erachtet wurden, um schwere körperliche Schäden oder den Tod zu verhindern. Die Leistung für die **Such- und Rettungskosten des OxR-Teilnehmers** im Rahmen dieses Plans endet unmittelbar nach der Ankunft des **OxR-Teilnehmers** in der nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung oder einem sicheren Rettungsort nach einem **Such- und Rettungsereignis**.

## Notfallzeitraum – Geltend für bestimmte hier beschriebene Leistungen

Während der Laufzeit des Notfall-Hilfeplans von Overwatch x Rescue wird der Notfallzeitraum für die hier beschriebenen Leistungen, die keine Reise erfordern, wie folgt beschrieben: dem Zeitpunkt, an dem der OxR-Teilnehmer an einem Ort, der nicht sein fester Wohnsitz ist, ein Notruf- oder SOS-Signal über das registrierte Gerät auslöst und dieses Signal von der **Notrufzentrale** bestätigt und empfangen wird, bzw. telefonisch um Hilfe bittet, die von der **Notrufzentrale** empfangen und bestätigt wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die **Notfallberater** die Bewältigung des **Notfalls** angemessen abgeschlossen haben, bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Hilfsmaßnahmen der **Notfallberater** 10 aufeinanderfolgende Tage seit der Auslösung des Notruf-/SOS-Signals des registrierten Geräts bzw. der telefonischen Hilfeanforderung überschreiten, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

## Reisezeitraum– Geltend für bestimmte hier beschriebene Leistungen

Während der Laufzeit des Notfall-Hilfeplans von Overwatch x Rescue wird der Reisezeitraum für die hier beschriebenen Leistungen, die keine Reise erfordern, wie folgt beschrieben: dem Zeitpunkt, an dem der **OxR-Teilnehmer** mehr als 241 Kilometer/150 Meilen von seinem festen Wohnsitz oder seinem gewohnten Geschäftssitz entfernt ist oder in einem fremden Land ankommt, je nachdem, was früher eintritt, wobei die Reisedauer 365 aufeinanderfolgende Tage während einer Vertragslaufzeit nicht überschreiten darf, und der **OxR-Teilnehmer** ein Notruf- oder SOS-Signal über das registrierte Gerät auslöst und dieses Signal von der **Notrufzentrale** empfangen und bestätigt wird, und/oder telefonisch um Hilfe bittet, die von der **Notrufzentrale** empfangen und bestätigt wird, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die **Notfallberater** die Bewältigung des **Notfalls** angemessen abgeschlossen haben, bzw. zu dem Zeitpunkt, an dem die Hilfsmaßnahmen der **Notfallberater** 10 aufeinanderfolgende Tage seit der Auslösung des Notruf-/SOS-Signals des registrierten Geräts bzw. der telefonischen Hilfeanforderung überschreiten, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt.

## Vorerkrankung

Antrag auf medizinische Hilfeleistung infolge eines Unfalls, einer Verletzung, einer Krankheit oder eines anderen Zustands des Teilnehmers, der vor der Anmeldung für den Plan eintritt, einschließlich des Datums des Inkrafttretens des Plans: A) wenn die Krankheit vor dem Kauf dieses Plans oder dem Reisedatum aufgetreten ist, sich verschlimmert hat, akute Symptome aufgetreten sind oder Symptome aufgetreten sind, die eine vernünftige Person dazu veranlassen hätten, vor dem Kauf dieses Plans oder dem Reisedatum eine Diagnose, Pflege oder Behandlung in Anspruch zu nehmen; (B) die Pflege oder Behandlung wurde von einem Arzt vor dem Kauf dieses Plans oder dem Reisedatum verabreicht oder empfohlen; C) Medikamente oder verschreibungspflichtige Arzneimittel waren zu einem beliebigen Zeitpunkt vor dem Abschluss dieses Plans erforderlich.

## Notfall-Verlegung

FocusPoint organisiert den medizinischen Transport eines OxR-Teilnehmers im Falle eines medizinischen Notfalls. Der Transport wird unter ärztlicher Aufsicht durchgeführt und erfolgt zur nächstgelegenen medizinischen Einrichtung, die eine angemessene Versorgung gewährleisten kann.

Im Rahmen des medizinischen Transports trifft FocusPoint alle notwendigen Vorkehrungen für den Transport auf dem Land- oder Luftweg zum und vom Krankenhaus sowie, wenn möglich, für die vorstationäre Behandlung im aufnehmenden Krankenhaus. FocusPoint sorgt für eine medizinische Begleitperson(en), die den OxR-Teilnehmern betreut/betreuen, falls dies medizinisch notwendig ist.

## Medizinisch notwendiger Rücktransport

Nach einer Krankheit oder einem Unfall, die bzw. der während einer anspruchsberechtigten **Reisezeit** erlitten wurde, bzw. nach einem anspruchsberechtigten **Notfall-Zeitraum**, der eine medizinische Behandlung eines OxR-Teilnehmers erforderlich macht, organisiert FocusPoint nach eigenem Ermessen und eigener Abwägung den Transport eines OxR-Teilnehmers von der Einrichtung, in der er oder sie medizinisch behandelt wird, zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern der Teilnehmer nach Feststellung durch FocusPoint-Mitarbeiter die folgenden 3 Bedingungen erfüllt:

1. Der OxR-Teilnehmer ist in einer medizinischen Einrichtung stationär untergebracht (aufgenommen) und sein medizinischer Zustand erfordert eine fortgesetzte stationäre Behandlung, und;
2. Der OxR-Teilnehmer ist medizinisch stabil genug für einen kommerziellen oder privaten Ambulanzflug, wie von FocusPoint festgelegt.
3. Verfügbarkeit eines Krankenhausbettes im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus für die weitere medizinische Behandlung oder Genesung.

Im Rahmen eines medizinischen Rücktransports trifft FocusPoint alle notwendigen Vorkehrungen für den Bodentransport zum und vom nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus sowie, wenn möglich, für die vorstationäre Behandlung im aufnehmenden Krankenhaus. FocusPoint sorgt für eine medizinische Begleitperson(en), die den OxR-Teilnehmern betreut/betreuen, falls dies medizinisch notwendig ist.

## COVID-19 Medizinisch notwendiger Rücktransport

Ungeachtet der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Einschränkung des medizinischen Beistandsdienstes, wenn ein OxR-Teilnehmer:

1. Positiv auf das COVID-19-Virus oder eine Mutation desselben getestet wird, und zwar während einer Reise außerhalb des Landes, in dem der OxR-Teilnehmer seinen Wohnsitz hat, was durch eine schriftliche Dokumentation eines ordnungsgemäß zugelassenen Arztes oder einer Diagnoseeinrichtung belegt wird, und;
2. Während einer Reise außerhalb seines Wohnsitzlandes in eine medizinische Einrichtung eingeliefert wurde und aufgrund einer Infektion mit dem COVID-19-Virus bzw. einer Mutation des Virus eine kontinuierliche Behandlung benötigt, dann...

Organisiert FocusPoint nach eigenem Ermessen und eigener Abwägung den Transport eines OxR-Teilnehmers von der Einrichtung, in der er oder sie medizinisch behandelt wird, zum nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus, sofern der Teilnehmer nach Feststellung durch FocusPoint-Mitarbeiter die folgenden fünf Bedingungen erfüllt:

1. Der OxR-Teilnehmer ist während der Reisezeit in einer medizinischen Einrichtung stationär untergebracht (aufgenommen) und sein medizinischer Zustand wird eine fortgesetzte stationäre Behandlung nach sich ziehen, und;
2. Der OxR-Teilnehmer ist medizinisch stabil genug für eine Verlegung per Ambulanzflug, wie von FocusPoint festgestellt.
3. Verfügbarkeit eines Krankenhausbettes im nächstgelegenen geeigneten Krankenhaus für die weitere medizinische Behandlung oder Genesung.

4. Der OxR-Teilnehmer überschreitet nicht die maximal zulässige Größe, das Gewicht und den Umfang, die von den Herstellern der COVID-19-Transportkapseln für den sicheren Transport von Covid-19-positiven Patienten vorgegeben werden.
5. Das Krankenhaus, das der eingelieferte OxR-Teilnehmer ausgewählt hat, muss sich bereit erklären, den Patienten aufzunehmen. Andernfalls ist ein Transport in dieses Krankenhaus nicht möglich.

FocusPoint wird, insbesondere für die Zwecke der Leistung **COVID-19 Medizinisch notwendiger Rücktransport**, nicht:

- OxR-Teilnehmern transportieren, die einen COVID-19 Medizinisch notwendigen Rücktransport benötigen, die von einem Krankenhaus, einer Regierung oder einer anderen Aufsichtsbehörde unter Quarantäne gestellt wurden und die medizinische Einrichtung, die Regierung oder die Aufsichtsbehörde den Transfer nicht zulassen.

Des Weiteren,

- da der Zeitrahmen für den **COVID-19 Medizinisch notwendigen Rücktransport** über den typischer medizinisch notwendiger Transporte hinausgeht und von zahlreichen Faktoren abhängt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verfügbarkeit von medizinischen Transportunternehmen für den Transport von COVID-19-Patienten, erforderliche Genehmigungen oder Erlaubnisse sowie andere Faktoren, die außerhalb der Kontrolle von FocusPoint liegen, übernimmt FocusPoint keine Haftung für Verzögerungen oder Einschränkungen bei der Durchführung eines COVID-19 medizinisch notwendigen Rücktransports.
- FocusPoint transportiert die reisenden unterhaltsberechtigten Kinder, den Ehepartner oder die Begleitperson des OxR-Teilnehmern nicht mit einem Ambulanzflugzeug für **COVID-19 Medizinisch notwendige Rücktransporte. Ungeachtet der zuletzt genannten Bestimmungen** erhalten reisende unterhaltsberechtigte Kinder, Ehepartner oder Begleiter des OxR-Teilnehmern eine Leistung für die **Rückführung von unterhaltsberechtigten Kindern, Ehepartnern oder Begleitern.**

## Rückführung sterblicher Überreste

Wenn ein OxR-Teilnehmer auf einer Reise stirbt, kümmert sich FocusPoint um alle erforderlichen behördlichen Genehmigungen, einschließlich der Kosten für eine eventuelle Einbalsamierung, alle erforderlichen Unterlagen, einen für den Transport geeigneten Behälter und die Überführung der sterblichen Überreste in das Land, in dem der OxR-Teilnehmer seinen festen Wohnsitz hat.

## Verletzung

Eine körperliche Verletzung (oder damit zusammenhängende Verletzungen), die der OxR-Teilnehmer als direkte Folge eines Notfalls erleidet, das eine **Sicherheitsleistung erfordert.**

## Orthodox

Im Zusammenhang mit einer **Behandlung** bedeutet **orthodox**, dass das betreffende Verfahren bzw. die betreffende Behandlung in dem Land, in dem es bzw. sie stattfindet, zum Zeitpunkt des Behandlungsbeginns medizinisch anerkannt ist und einem respektablen, verantwortungsvollen und substanziellen medizinischen Meinungsbild entspricht, das von erfahrenen Ärzten auf dem betreffenden Fachgebiet der Medizin vertreten wird.

## Übersetzungsdienste

FocusPoint bietet bei Bedarf Übersetzungen in alle Sprachen per Telefon bzw. Zwei-Wege-Nachrichten an.

## **Notrufweiterleitung**

FocusPoint wird versuchen, eine dringende Nachricht für einen OxR-Teilnehmern an dessen Familie, Freunde bzw. Geschäftspartner zu übermitteln. Die Nachrichten können bis zu 15 Tage nach Abschluss des Falles aufbewahrt werden.

## **Besuch eines Familienmitglieds oder Freundes**

Wenn ein OxR-Teilnehmer während einer Reise für mehr als 3 Tage ins Krankenhaus eingeliefert wird oder sich in einem vom medizinischen Personal von OxR festgestellten kritischen Zustand befindet, organisiert FocusPoint den Transport eines vom OxR-Teilnehmern benannten Familienmitglieds oder Freundes vom Wohnort der Person zum Ort, an dem der OxR-Teilnehmer ins Krankenhaus eingeliefert wird. FocusPoint organisiert den Transport des besuchenden Familienmitglieds oder Freundes vom Flughafen zu der medizinischen Einrichtung, in der der OxR-Teilnehmer stationär behandelt wird, und stellt eine angemessene Unterkunft in oder in der Nähe der medizinischen Einrichtung, in der der OxR-Teilnehmer behandelt wird, zur Verfügung. Für das besuchende Familienmitglied oder den Freund wird eine Unterkunft für bis zu sieben (7) Tage zur Verfügung gestellt.

## **Rückführung von unterhaltsberechtigten Kindern, Ehegatten oder Begleitpersonen**

Wenn ein OxR-Teilnehmer mit unterhaltsberechtigten Kindern, seinem Ehepartner oder einer Begleitperson reist und diese aufgrund eines Krankenhausaufenthalts oder des Todes des OxR-Teilnehmern unbeaufsichtigt zurückbleiben, organisiert und bezahlt FocusPoint den Rückflug der unterhaltsberechtigten Kinder in der Economy Class in das Land, in dem der OxR-Teilnehmer seinen festen Wohnsitz hat. Falls erforderlich, organisiert FocusPoint auch den Transport einer qualifizierten Begleitperson für die unterhaltsberechtigten Kinder.

## **Transport-Begleitung**

FocusPoint sorgt dafür, dass ein Familienmitglied, eine Begleitperson oder eine Reisebegleitung den OxR-Teilnehmern bei einer Notevakuierung oder einem **medizinisch notwendigen Rücktransport** begleitet, sofern dies möglich ist.

## **NOTFALLBERATUNG X REAKTIONSDIENSTE**

---

Vorbehaltlich der hierin beschriebenen Leistungsbeschränkungen umfassen die Notfall-Hilfspläne von Overwatch x Rescue ohne zusätzliche Kosten telefonische Notfallberatung bzw. Fernbetreuung sowie koordinierte Hilfsdienste im Land. Bei ALLEN hierin definierten Notfällen ist das Ziel der geleisteten Hilfe, OxR-Teilnehmern in Sicherheit zu bringen und einen Notfall, das einen OxR-Teilnehmern betrifft oder betreffen könnte, zu beenden. Die Erbringung von koordinierten Reaktionsleistungen vor Ort für die hierin definierten Notfälle liegt im alleinigen Ermessen von FocusPoint und kann die im Folgenden aufgeführten Leistungen umfassen.

### **Gewaltkriminalität**

Beratung und eventuelle Entsendung eines Krisenberaters, der bei der Suche nach Sicherheit, ggf. medizinischer Versorgung, der Weiterleitung von Notfallnachrichten und der Koordinierung mit den Strafverfolgungsbehörden zur Untersuchung des Verbrechens, das gegen einen OxR-Teilnehmern begangen wurde, behilflich ist.

### **Politische Bedrohung**

Beratung und möglicher Einsatz von Krisenberatern, die bei der Suche nach Sicherheit helfen, Einsatz von zusätzlichem Sicherheitspersonal, das bei der Unterbringung in Schutzräumen hilft, und Evakuierung aus dem betroffenen Gebiet.

## **Terrorismus**

Beratung und möglicher Einsatz eines Krisenberaters zur Unterstützung bei der Suche nach Sicherheit, Weiterleitung von Notfallnachrichten, ggf. medizinischer Versorgung und Einsatz von Sicherheitspersonal, um eine angemessene Sicherheit eines OxR-Teilnehmers zu gewährleisten, der direkt von einem terroristischen Vorfall betroffen ist.

## **Hijacking**

Beratung und eventuelle Entsendung eines Krisenberaters, der sich mit den örtlichen Strafverfolgungsbehörden bzw. Regierungsstellen abstimmt, um die sichere Freilassung eines OxR-Teilnehmers zu erreichen und eine Lösung für den Überfall zu finden, von dem ein OxR-Teilnehmer direkt betroffen ist.

## **Abhandenkommen von Personen**

Beratung und eventueller Einsatz eines Krisenberaters zur Untersuchung des Verschwindens eines OxR-Teilnehmers, um den OxR-Teilnehmer zu finden und in Sicherheit zu bringen.

## **Erpressung x Schutzgeldforderung**

Beratung und möglicher Einsatz eines Krisenberaters zur Untersuchung und Lösung der Erpressungsgefahr oder Lösegeldforderung, die einen OxR-Teilnehmer direkt betrifft.

## **Unrechtmäßige Inhaftierung**

Beratung und eventueller Einsatz eines Krisenberaters, um auf die Freilassung des zu Unrecht inhaftierten OxR-Teilnehmers hinzuwirken. Notrufweiterleitung, Rechtsbeistand, begrenzte Rechtskosten und Dolmetscher werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

## **Entführung mit Lösegeldforderung**

Beratung und möglicher Einsatz eines Krisenberaters, der sich mit der Familie und/oder dem Arbeitgeber eines OxR-Teilnehmers, der gegen Lösegeld entführt wurde, berät, um die sichere Freilassung des OxR-Teilnehmers zu erreichen.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS DIE ERSTATTUNG EINER LÖSEGELD-/ERPRESSUNGSZAHLUNG IM RAHMEN DIESES PLANS NICHT MÖGLICH IST, DA DER OVERWATCH x RESCUE PLAN KEINE VERSICHERUNGSPOLICE IST.

## **Naturkatastrophen**

Beratung und möglicher Einsatz von Krisenberatern, Sicherheitspersonal und Transportmitteln zur Unterstützung eines OxR-Teilnehmers, der direkt von einer Naturkatastrophe im Sinne dieser Definition betroffen ist.

## Pandemiegefahr

Beratung und möglicher Einsatz von Transportmitteln zur Unterstützung eines OxR-Teilnehmers, der direkt von einer Pandemie betroffen ist, wie hierin definiert. Zusätzliche Hilfe kann darin bestehen, sich für einen unter Quarantäne stehenden OxR-Teilnehmer einzusetzen, Notfallnachrichten an einen Arbeitgeber oder an Angehörige zu übermitteln, Übersetzungshilfe zu leisten, Reisehinweise und Warnungen zu geben, die sich direkt auf veränderte Bedrohungsbedingungen und mögliche Gesundheitsnotfälle beziehen, die OxR-Teilnehmer betreffen oder betreffen könnten.

BITTE BEACHTEN SIE, DASS FOCUSPOINT NICHT BEFUGT IST, OXR-TEILNEHMERN AUS DER QUARANTÄNE ZU ENTLASSEN, DIE AUFGRUND EINES ANERKANNTEN GESUNDHEITLICHEN NOTFALLS, BIS HIN ZU EINER OFFIZIELL ERKLÄRTEN PANDEMIE, UNTER OFFIZIELLE QUARANTÄNE GESTELLT WORDEN SIND. IN BESTIMMTEN SITUATIONEN UND NACH ALLEINIGEM ERMESSEN VON FOCUSPOINT KÖNNEN OXR-TEILNEHMERN, DIE EINE OFFIZIELLE QUARANTÄNE ÜBERSTANDEN HABEN, ANSPRUCH AUF EINEN RÜCKTRANSPORT VOM QUARANTÄNEORT ZU IHREM WOHNORT HABEN.

## Zusatzleistungen des Plans

---

OxR ist eine kapitalgedeckte Servicegarantie und kein Versicherungsplan; FocusPoint erstattet dem TEILNEHMERN keine Kosten, die er selbst verursacht hat. FocusPoint wird jedoch bestimmte erforderliche und angemessene „Zusatzkosten“ übernehmen, die dem/den Krisenberater(n) von OxR bei der Reaktion auf einen Notfall entstehen, das sich direkt auf einen OxR-Teilnehmer auswirkt. Notwendige Ausgaben, die zur Erfüllung der Anforderungen des Reaktionsdienstes erforderlich sind, unterliegen Einschränkungen, die hierin weiter definiert sind. Zu den Zusatzkosten, die für einen positiven Ausgang eines Notfalls erforderlich sein können, gehören:

1. Kosten für Notevakuierung aufgrund von **Politischen Bedrohungen, Pandemiegefahr, Terrorismus, oder Naturkatastrophen**
2. Rechtsbeistand und Gebühren
3. Honorare und Kosten für einen unabhängigen Dolmetscher
4. Kosten für Umzug, Reise und Unterkunft
5. Honorare und Kosten für Sicherheitspersonal, das vorübergehend ausschließlich und unmittelbar zum Schutz von OxR-Teilnehmern eingesetzt wird, die sich in dem Land befinden, in dem ein Notfall eingetreten ist

Alle Kosten, die mit der Entsendung von OxR-Krisenberatern an den betroffenen Ort verbunden sind, um eine erforderliche Hilfsmaßnahme zu leiten, sind in der OxR-Plangebühr enthalten und unterliegen nicht den Beschränkungen unter „Zusatzkosten“, d.h. Flugkosten, Visa, Bodentransport, Unterkunft, Verpflegung usw.

## OVERWATCH X RESCUE (OXR)-NOTFALL-HILFEPLÄNE

---

FocusPoint bietet OxR-Teilnehmern in Jahresplänen Notfallhilfe an. Die Notfall-Hilfepläne von OxR unterliegen den hier aufgeführten Bedingungen. Die Notfall-Hilfepläne von OxR sind nicht übertragbar und nicht erstattungsfähig. Mit Ihrer Anmeldung als OxR-Teilnehmer akzeptieren Sie die Bedingungen des Notfall-Hilfeplans und stimmen diesen zu. Eine Person, die nicht Vertragspartei dieses Plans ist, hat im Rahmen des Vertrags kein Recht, eine Bestimmung des Plans durchzusetzen.

## LAUFZEIT DES PLANS

---

Vorbehaltlich der hier genannten Einschränkungen beginnt die Laufzeit eines Overwatch x Rescue Notfallhilfeplans an dem Datum, das der OxR-Teilnehmer während des Anmeldeprozesses ausgewählt hat. Das Enddatum für einen Notfall-Hilfeplan von Overwatch x Rescue ist 365 Tage nach dem Inkrafttreten des Plans, welches in der Kaufbestätigung vermerkt ist. Unabhängig von dem vom OxR-Teilnehmern gewählten Datum des Inkrafttretens sind die OxR-Notfall-Hilfepläne nur gültig, wenn die Gebühr für den Plan eingezogen wird. Ein Plan ist nicht gültig, wenn die Zahlung der Plangebühr abgelehnt, zurückgegeben oder anderweitig nicht bezahlt wird. FocusPoint behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen einen Plan zu widerrufen, zu stornieren oder zu kündigen oder eine Verlängerung abzulehnen. Sollte FocusPoint von seinem Recht Gebrauch machen, einen Notfall-Hilfeplan zu widerrufen, zu stornieren oder zu kündigen, erstattet FocusPoint dem OxR-Teilnehmern einen Teil der Plangebühr anteilig auf der Grundlage der Restlaufzeit des Notfall-Hilfeplans.

Alle Daten zur Anmeldung für den Notfall-Hilfeplan von OxR müssen genaue Angaben enthalten, um die Anspruchsberechtigung für das Programm sicherzustellen. Jede falsche oder ungenaue Angabe, die sich auf den Anspruch eines OxR-Teilnehmern auf einen Notfall-Hilfeplan auswirken würde, ist ein Grund für den Widerruf, die Stornierung oder den Rücktritt vom Notfall-Hilfeplan.

## DIENSTLEISTUNGEN

---

### Allgemeine Beschränkungen für Dienstleistungen

1. Krisenberatung (Telefonberatung) - Unbegrenzt
2. Beschränkungen der koordinierten Hilfsmaßnahmen vor Ort wie folgt:
  - a. Eine (1) oder zwei (2) Sicherheitsleistungen oder eine (1) oder (2) medizinische Leistungen, die vollständig finanziert werden, jedoch nicht mehr als insgesamt zwei (2) vollständig finanzierte Leistungen pro Teilnehmer und jährlicher Vertragslaufzeit.

OxR-Teilnehmern haben rund um die Uhr unbegrenzten Zugang zum FocusPoint-Krisenreaktionszentrum (CRC), um Ratschläge zu erhalten, wie sie mit einem der hier beschriebenen Risiken umgehen können. Die Entsendung von Krisenberatern, medizinischem, SAR- oder Sicherheitspersonal sowie die damit verbundenen Notfallhilfeleistungen sind jedoch auf zwei (2) vollständig finanzierte Einsätze pro Teilnehmer und Laufzeit des Plans beschränkt. Dazu gehört jeder berechnete Transport von sterblichen Überresten. Die förderfähigen physischen Hilfeleistungen sind auf zehn (10) Kalendertage pro qualifizierter Hilfeleistung begrenzt.

Aufgrund des hohen Risikos der Entsendung von Personal in Länder, in denen das US-Außenministerium oder die zuständige ausländische Regierungsbehörde Reisebeschränkungen erlassen hat, kann sich der Einsatz von Krisenberatern bzw. Sicherheitspersonal in diesen Gebieten aus Sicherheitsgründen verzögern bzw. unterbleiben.

In diesen Situationen haben OxR-Teilnehmern nur Anspruch auf eine Krisenberatung (Telefonberatung). Darüber hinaus verzichtet jeder OxR-Teilnehmer, der den Service eines Krisenberaters verweigert, ablehnt oder sich nicht an die Anweisungen des Krisenberaters hält, auf die Hilfeleistung für Notfälle und verwirkt diese.

In Bezug auf Hilfeleistungen oder Kostenerstattungen, die dem OxR-Teilnehmern unter den in **COVID-19 Medizinisch notwendiger Rücktransport** definierten Bedingungen gewährt werden und die auch durch eine gültige und einforderbare Reise- oder Krankenversicherung/Versicherungsschutz abgedeckt sind, gilt die in dieser Klausel beschriebene OxR-Leistung zusätzlich zu dieser Versicherung. In Bezug auf Hilfeleistungen oder Kostenerstattungen, die dem OxR-Teilnehmern unter den als **Medizinisch notwendiger Rücktransport** definierten Bedingungen gewährt werden und die auch durch eine gültige und einforderbare Arbeiterunfall-, Geschäftsreiseunfall- oder Arbeitgeberhaftpflichtversicherung/Versicherungsschutz abgedeckt sind, gelten die in dieser Klausel beschriebenen OxR-Leistungen über den Versicherungsschutz hinaus.

## **Beschränkungen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Reiseempfehlungen von Regierungsbehörden und Sorgfaltspflichten**

Für den Fall, dass ein OxR-Teilnehmer an Orte reist, von denen das US-Außenministerium bzw. das kanadische Außenministerium bzw. das britische Außenministerium bzw. eine ähnliche Behörde des Landes, in dem sich der Wohn- oder Firmensitz des Plan-Teilnehmern befindet, von ALLEN REISEN abräät oder den Reisenden rät, diesen Ort zu verlassen, gelten die folgenden Bestimmungen: Es ist eine Voraussetzung der Nutzungsbedingungen dieses Plans, dass der Teilnehmer jederzeit seine Sorgfaltspflicht einhält.

Alle für den Reiseort geltenden Hinweise müssen zu jeder Zeit beachtet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Beschäftigung von Sicherheitspersonal (wenn dies empfohlen wird), den Aufenthalt an sicheren Orten, die Beachtung von Reisehinweisen und bevorzugten Routen sowie die Vermeidung von Orten mit hohem Risiko und öffentlichen Versammlungen. In Bezug auf Vorfälle, die sich an Orten ereignen können, für die von ALLEN REISEN abgeraten wird, wird dieser Plan dahingehend geändert, dass nur „Krisenberatung“ (telefonische Beratung) abgedeckt sind und „Zusatzkosten“ nicht übernommen werden.

## **Evakuierung aufgrund politischer Bedrohung x Naturkatastrophen**

Teilnehmern müssen über die entsprechenden Dokumente verfügen, um aus einem Gebiet evakuiert zu werden, das von politischer Gewalt bzw. Naturkatastrophen betroffen ist. FocusPoint ist nicht für die Beschaffung dieser Dokumente im Falle einer Evakuierung verantwortlich. Wenn der Krisenberater den Lufttransport für die beste Lösung hält, hängt der Zeitrahmen für den Transport von der Verfügbarkeit von Flugzeugen, den erforderlichen Genehmigungen und Visa für die jeweiligen Länder sowie von anderen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle von FocusPoint liegen. FocusPoint bemüht sich zwar nach Kräften, seinen OxR-Teilnehmern entgegenzukommen, aber aufgrund des begrenzten Platzangebots in einem Evakuierungsflugzeug ist der OxR-Teilnehmer auf ein kleines Handgepäckstück beschränkt. In den meisten Fällen sind Haustiere in einem Evakuierungsflugzeug nicht erlaubt. Teilnehmern sollten darauf vorbereitet sein, alternative Vorkehrungen für Haustiere während einer Evakuierung aufgrund von politischer Gewalt oder Naturkatastrophen zu treffen.

## **Die Sicherheitsassistenz steht OxR-Teilnehmern in folgenden Fällen nicht zur Verfügung:**

1. In Bezug auf unrechtmäßige Inhaftierung - jeder tatsächliche oder angebliche Verstoß gegen die Gesetze des Gastgeberlandes oder das Versäumnis, ordnungsgemäß genehmigte und ausgestellte erforderliche Dokumente und Visa zu besitzen, es sei denn, FocusPoint stellt fest, dass diese Anschuldigungen absichtlich falsch, betrügerisch und böswillig waren und ausschließlich zu dem Zweck erhoben wurden, eine politische Propaganda- oder Zwangsausübung gegen oder auf Kosten des OxR-Teilnehmern zu erreichen.
2. Ein OxR-Teilnehmer:
  - a. wird von einem Verwandten oder als Folge eines häuslichen Streits entführt
  - b. wurde in der Vergangenheit eine Entführungsversicherung gekündigt oder abgelehnt.
  - c. wurde in der Vergangenheit entführt
3. Jede Entführung, Erpressung oder Schutzgeldforderung eines OxR-Teilnehmern im Land seines ständigen Wohnsitzes.
4. Krieg, unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht, zwischen einem der folgenden Länder, nämlich China, Frankreich, Großbritannien, Russische Föderation und Vereinigte Staaten von Amerika oder Europa, mit Ausnahme von Bürgerkrieg.

5. Jede Vollstreckungsmaßnahme durch oder im Namen der Vereinten Nationen, an der eines der oben genannten Länder oder eine ihrer Streitkräfte beteiligt ist.
6. Ein OxR-Teilnehmer, bei dem festgestellt wird, dass er in illegale Aktivitäten verwickelt ist.
7. Ein OxR-Teilnehmer beantragt eine kapitalgedeckte Versicherungsleistung: wenn seine Reise oder sein verlängerter Aufenthalt über den Reisezeitraum hinaus andauert und an: einem Ort stattfindet, an dem das Eintreten eines Notfalls öffentlich bekannt ist und kein unvorhergesehenes Ereignis mehr darstellt. In Bezug auf Reisen zu einem Ort, an dem ein Notfall kein unvorhergesehenes Ereignis mehr ist, deckt dieser Plan nur „Krisenberatung“ (telefonische Beratung) ab, und „Zusatzkosten“ sind nicht enthalten.
8. Ein OxR-Teilnehmer reist aus irgendeinem Grund in die Länder **Iran, Nordkorea, Somalia, Sudan, Syrien, Afghanistan, Venezuela und Jemen** oder an einen Ort, von dem das US-Außenministerium und/oder das kanadische Außenministerium und/oder das britische Außenministerium und/oder eine ähnliche Behörde in dem Land, in dem sich der Wohn- oder Firmensitz des Plan-Teilnehmers befindet, von ALLEN REISEN abrät oder den Reisenden empfiehlt, diesen Ort zu verlassen.
9. Nur in Bezug auf Notfälle wie: Politische Bedrohungen, Naturkatastrophen oder Pandemien: das Versäumnis des OxR-Teilnehmers, innerhalb von 96 Stunden nach Eintritt des Notfalls eine Meldung zu machen bzw. um Rat und/oder Hilfe zu bitten.
10. Das Versäumnis des OxR-Teilnehmers, den Hinweis, die Anweisung, den Ratschlag oder die Anordnung des OxR/FocusPoint-Beraters zu befolgen, sich in Sicherheit zu bringen, einen Schutzraum aufzusuchen oder eine Evakuierung vorzunehmen, als Folge einer Reaktionsmaßnahme auf ein Notfall-Ereignis.
11. In Bezug auf Notfall-Ereignisse, die eine pandemische Bedrohung darstellen: der OxR-Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine vollständig kapitalgedeckte Serviceleistung als Folge von COVID/COVID-19 oder einer Mutation davon; bis zu dem Zeitpunkt, an dem alle für COVID-19 geltenden Reisewarnungen, die vom Heimatland des Plan-Teilnehmers in Bezug auf jedes Land, in das der Plan-Teilnehmer reist, einschließlich des Gastgeberlandes des Plan-Teilnehmers, ausgesprochen wurden und die zum Datum des Inkrafttretens des Plans wirksam sind, aufgehoben oder herabgestuft werden, um Reisen zu ermöglichen. Sobald ein solcher Reisehinweis, der für das Gastgeberland oder ein anderes Land besteht, in das der Plan-Teilnehmer reist, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Plans nicht mehr wirksam ist, entfällt diese Leistungsbeschränkung.
12. Bei Vorfällen, die eine Such- und Rettungsaktion auf See erfordern, und um die Anforderungen für einen Notfalltransport im Rahmen dieses Hilfeplans zu erfüllen, muss sich der OxR-Teilnehmer in angemessener Nähe zu einem Hafen oder einer Küste befinden. Alle Kosten, die mit einer Such- und Rettungsaktion an Land, in der Luft oder auf See bzw. mit einer **Notfallverlegung** verbunden sind, gelten als Zusatzkosten, die über den Versicherungsschutz oder die koordinierte Reaktion der offiziellen/staatlichen Behörden hinausgehen.
13. Jeder Antrag auf einen **Notfallservice**, der sich aus dem Ort des ständigen Wohnsitzes des **OxR-Teilnehmers** ergibt, wie in der Kaufbestätigung des Plans angegeben.

#### **Dieser OxR Notfall-Hilfeplan deckt nicht ab:**

1. Verlust, Zerstörung oder Beschädigung von Eigentum jeglicher Art oder jegliche Verluste oder Kosten, die aus Folgeschäden resultieren oder entstehen
2. Aufenthalt unter Tage oder in einer Mine im Tagebau
3. Jegliche gesetzliche Haftung, die direkt oder indirekt durch die folgenden Faktoren verursacht oder mitverursacht wurde:
  - a. Ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder Abfällen aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen
  - b. Die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven nuklearen Baugruppe oder einer nuklearen Komponente davon
4. Erstattung einer Lösegeld- bzw. Erpressungszahlung

#### **Der OxR-Teilnehmer hat keinen Anspruch auf medizinische Unterstützung, wenn er direkt/indirekt aufgefordert wird:**

1. Gegen den Rat eines Arztes eine Reise zu unternehmen.

2. Ein OxR-Teilnehmer, der aus dem Krankenhaus entlassen wird oder gegen ärztlichen Rat das Krankenhaus verlässt und körperlich in der Lage ist, allein zu reisen, hat für den Rest seiner Reise keinen Anspruch auf medizinische Transportleistungen.
3. COPD im Endstadium
4. Vorgeschichte einer kongestiven Herzinsuffizienz
5. Aktive Krebsbehandlung
6. Reisen zum Zweck einer medizinischen Behandlung
7. Schwangerschaft, Geburt, Fehlgeburt oder Schwangerschaftsabbruch - wenn FocusPoint der Ansicht ist, dass diese Situation Unterstützung erfordert
8. Neurosen, Psychoneurosen, Psychopathien, Psychosen, geistige oder emotionale Krankheiten oder Störungen jeglicher Art
9. Vorerkrankungen für OxR-Teilnehmern ab 65 Jahren
10. Rückführung von sterblichen Überresten als Folge von:
  - Tod durch natürliche Ursache für OxR-Teilnehmern ab 65 Jahren, die ein Partnerprogramm oder eine gültige Reise- oder Krankenversicherung abgeschlossen haben, welche die Kosten für die sterblichen Überreste abdeckt, oder die für eine solche Leistung berechtigt sind.
  - In Bezug auf diese Einschränkung: Dieser Reiseassistenten-Plan deckt nur „Krisenberatung“ (telefonische Beratung) ab, und umfasst keine „Zusatzkosten“.
11. OxR-Teilnehmern, bei denen ein Krankheitserreger der biologischen Sicherheitsstufe 3 (und höher) gemäß der Klassifizierung der Centers for Disease Control and Prevention (CDC) oder der National Institutes of Health (NIH) diagnostiziert oder vermutet wird, werden nicht transportiert, mit Ausnahme von OxR-Teilnehmern, bei denen COVID-19 oder eine Mutation davon diagnostiziert wurde.
12. In Bezug auf: COVID-19 Medizinisch notwendiger Rücktransport: Der OxR-Teilnehmer hat keinen Anspruch auf eine voll finanzierte Leistung aufgrund von COVID/COVID-19 oder einer Mutation davon, bis alle für COVID-19 geltenden Reisewarnungen, die vom Heimatland des Plan-Teilnehmern in Bezug auf jedes Land, in das der Plan-Teilnehmer reist, einschließlich, um jeden Zweifel auszuschließen, des Gastgeberlandes des Plan-Teilnehmern, erlassen wurden und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Plans gültig sind, aufgehoben oder herabgesetzt wurden, um Reisen zu ermöglichen. Sobald ein solcher Reisehinweis, der für das Gastgeberland oder ein anderes Land besteht, in das der Plan-Teilnehmer reist, zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Plans nicht mehr wirksam ist, entfällt diese Leistungsbeschränkung.
13. Vorsätzliche Selbstverletzung, versuchter Selbstmord oder Unzurechnungsfähigkeit.
14. Der OxR Teilnehmer setzt sich absichtlich einer außergewöhnlichen Gefahr aus (außer bei dem Versuch, Menschenleben zu retten)
15. Ein OxR-Teilnehmer, der vor der Anmeldung auf einer Liste für Organtransplantationen steht, hat keinen Anspruch auf den Transport für diese Transplantation.
16. Ein OxR-Teilnehmer mit Tuberkulose oder anderen chronisch über die Luft übertragenen Krankheitserregern erhält keine Transportleistungen.
17. Der OxR-Teilnehmer, der ein 2-, 3- oder 4-rädriges, mechanisch angetriebenes Motorrad, Quad oder Scooter mit einem Hubraum von mehr als 50 ccm in einer beliebigen Art von Rennen oder Ausdauerstest fährt oder als Beifahrer mitfährt, für den ein finanzieller oder geldwerter Preis im Spiel ist.
18. Reisen in einem Flugzeug, das für die Ernte, die Aussaat, das Skywriting oder für Rennen eingesetzt wird.
19. Gefährliche Berufe, wie hierin definiert.
20. **Ein medizinisch notwendiger** Rücktransportantrag, nachdem eine **Such- und Rettungsaktion** als Folge eines **gefährlichen Sommer- oder Wintersports** abgeschlossen wurde.
21. Der OxR-Teilnehmer steht unter Alkoholeinfluss oder hat Drogen oder Narkotika, Gifte, chemische Substanzen, Gase oder Dämpfe eingenommen, es sei denn, sie wurden von einem gesetzlich zugelassenen Arzt oder Chirurgen verschrieben.
22. Körperverletzung oder Krankheit, die entstehen, während der OxR-Teilnehmer ein Verbrechen begeht oder zu begehen versucht, oder zu denen der OxR-Teilnehmer beigetragen hat, weil er an einer illegalen Aktivität beteiligt war.
23. Zahnärztliche Behandlung, außer infolge einer unfallbedingten Verletzung gesunder natürlicher Zähne.
24. Alle nicht notfallmäßigen Behandlungen oder Operationen, ärztliche Routineuntersuchungen, Hörgeräte, Brillen oder Kontaktlinsen.

25. Körperliche Verletzungen oder Krankheiten, die in den bewaffneten Streitkräften (zu Land, zu Wasser oder in der Luft) eines Landes oder einer internationalen Behörde erlitten wurden.
26. Jede Verletzung, Krankheit oder jeder Zustand, die/der zum Zeitpunkt der Registrierung besteht und für die/den bereits eine stationäre medizinische Behandlung geplant oder von einem Gesundheitsdienstleister empfohlen wurde.
27. Für den Fall, dass der OxR-Teilnehmer sich entscheidet, an einen Ort zu reisen, von dem das Außenministerium der Vereinigten Staaten von Amerika bzw. das kanadische Außenministerium bzw. das britische Außenministerium bzw. eine ähnliche Behörde in dem Land, in dem sich der Wohn- oder Firmensitz des Plan-Teilnehmers befindet, von allen Reisen abrät oder empfiehlt, diesen Ort zu verlassen.
28. Ein OxR-Teilnehmer reist aus irgendeinem Grund in die Länder: **Iran, Libyen, Nordkorea, Somalia, Sudan, Syrien, Venezuela und Jemen** oder an einen Ort, von dem das US-Außenministerium bzw. das kanadische Außenministerium bzw. das britische Außenministerium bzw. eine ähnliche Behörde in dem Land, in dem sich der Wohn- oder Firmensitz des Plan-Teilnehmers befindet, von ALLEN REISEN abrät oder den Reisenden rät, diesen Ort zu verlassen.
29. Krieg oder kriegerische Handlungen, unabhängig davon, ob der Krieg erklärt wurde oder nicht, Invasion, zivile Unruhen oder Aufruhr jeglicher Art.
30. Alle Verluste oder Kosten, die sich daraus ergeben, oder Folgeschäden oder gesetzliche Haftungen, die direkt oder indirekt durch die folgenden Punkte verursacht oder mitverursacht werden oder daraus entstehen:
  - Ionisierende Strahlung oder Kontamination durch Radioaktivität von Kernbrennstoffen oder Abfällen aus der Verbrennung von Kernbrennstoffen
  - Die radioaktiven, toxischen, explosiven oder sonstigen gefährlichen Eigenschaften einer explosiven nuklearen Baugruppe oder einer nuklearen Komponente davon
31. Das Versäumnis des OxR-Teilnehmers, innerhalb von 96 Stunden nach Eintritt des Notfalls eine Meldung zu machen bzw. Rat und Hilfe anzufordern, es sei denn, es besteht Grund zu der Annahme, dass der Teilnehmer physisch nicht in der Lage ist, Rat oder Hilfe anzufordern.
32. Das Versäumnis des OxR-Teilnehmers, den Hinweis, die Anweisung, den Ratschlag oder die Aufforderung des OxR/FocusPoint-Beraters zu akzeptieren und zu befolgen, Zuflucht zu suchen, sich an einen sicheren Ort zu begeben oder eine Evakuierung vorzunehmen, die sich aus einer Reaktionsmaßnahme auf einen Notfall ergibt.
33. Jeder Antrag auf **medizinische Hilfeleistungen**, der sich aus dem Ort des festen Wohnsitzes des **OxR-Teilnehmers** ergibt, wie in der Versicherungsbestätigung vermerkt.

## Medizinische Transportleistung

Medizinische Transportleistungen können von jedem OxR-Teilnehmer in Anspruch genommen werden, der sich gemäß diesen Bestimmungen für medizinische Transportleistungen qualifiziert, außerhalb des Landes seines Wohn- oder Geschäftssitzes stationär im Krankenhaus behandelt wird und von einem einweisenden Arzt in einem Krankenhaus seiner Wahl in seinem Heimatland als Patient in einem freien stationären Bett eingeliefert wird.

Medizinische Transportleistungen stehen OxR-Teilnehmern nicht zur Verfügung, wenn es sich um leichte Verletzungen, einfache Verletzungen oder leichte Krankheiten handelt, die von Ärzten vor Ort behandelt werden können und die den OxR-Teilnehmern nicht daran hindern, seine Reise fortzusetzen oder nach Hause zurückzukehren, ohne dass eine weitere sofortige medizinische Behandlung erforderlich ist, wofür wiederum eine Einweisung in eine medizinische Einrichtung erforderlich ist.

Um die Voraussetzungen für einen medizinischen Transport im Rahmen dieses Reiseassistentenplans zu erfüllen, müssen sowohl das Start-Krankenhaus als auch das Ziel-Krankenhaus mit einem landgebundenen Krankenwagen erreichbar sein, der den OxR-Teilnehmern zu und von einem Flugplatz transportiert, auf dem ein genehmigtes Flugzeug (im Falle eines medizinischen Transports per medizinischem Lufttransport) bzw. ein Linienflugzeug (im Falle eines medizinischen Transports mit einer kommerziellen Fluggesellschaft unter der Obhut einer genehmigten medizinischen Begleitperson) landen kann.

Aufgrund der begrenzten medizinischen Einrichtungen und Tests, die auf kommerziellen Kreuzfahrtschiffen, privaten Schiffen oder gecharterten Kreuzfahrtschiffen zur Verfügung stehen, muss der OxR-Teilnehmer in ein Krankenhaus an Land eingeliefert werden, bevor ein medizinischer Transport in ein anderes Krankenhaus während einer Schiffsreise geplant wird.

Darüber hinaus gelten alle Kosten im Zusammenhang mit Such- und Rettungsaktionen zu Lande, in der Luft oder auf See bzw. mit der **Umsiedlung von Personen in Notfällen** als Zusatzkosten, die über den Versicherungsschutz oder die koordinierte Reaktion der Behörden und Regierungsstellen hinausgehen.

Der Zeitrahmen für den medizinischen Transport hängt von der Verfügbarkeit von Flugzeugen, den erforderlichen Genehmigungen und Visa für die jeweiligen Länder sowie von anderen Faktoren ab, die außerhalb der Kontrolle von FocusPoint liegen. Teilnehmern müssen für die Rückreise in ihr Heimatland über die entsprechenden Dokumente verfügen. FocusPoint ist nicht für die Beschaffung dieser Dokumente im Falle eines Transportantrags verantwortlich.

### **Kommerzieller medizinischer Transportdienst**

FocusPoint arrangiert einen medizinischen Transport mit einer kommerziellen Fluggesellschaft in der Business Class, falls verfügbar, unter der Obhut einer autorisierten medizinischen Begleitperson, wenn: (1) der OxR-Teilnehmer einen weiteren stationären Krankenhausaufenthalt benötigt; (2) der verbleibende stationäre Krankenhausaufenthalt in einem Krankenhaus der Wahl des OxR-Teilnehmers in seinem Heimatland vollendet werden kann; und (3) der OxR-Teilnehmer mit einer kommerziellen Fluggesellschaft in der Obhut einer autorisierten kommerziellen medizinischen Begleitperson zurückgebracht werden kann.

### **Medizinischer Transportdienst**

FocusPoint arrangiert einen medizinischen Transport mit einem speziell für diesen Zweck zugelassenen Flugzeug, wenn:

1. Der OxR-Teilnehmer einen weiteren stationären Krankenhausaufenthalt benötigt; (2) der verbleibende stationäre Krankenhausaufenthalt in einem Krankenhaus der Wahl des OxR-Teilnehmers in seinem Heimatland vollendet werden kann; und (3) der OxR-Teilnehmer mit einer kommerziellen Fluggesellschaft in der Obhut einer autorisierten kommerziellen medizinischen Begleitperson zurückgebracht werden kann.

Ein (1) Reisebegleiter kann jeden OxR-Teilnehmer, der in einem genehmigten Flugzeug transportiert wird, während eines medizinisch notwendigen Lufttransports ohne zusätzliche Kosten begleiten, sofern Platz vorhanden ist und die Versorgung des OxR-Teilnehmers nicht beeinträchtigt wird. FocusPoint bemüht sich zwar nach Kräften, seinen OxR-Teilnehmern entgegenzukommen, aber aufgrund des begrenzten Platzangebots in Ambulanzflugzeugen sind der OxR-Teilnehmer und jede Begleitperson auf jeweils ein kleines Handgepäckstück beschränkt.

### **Transport-Kriterien**

FocusPoint wird alle Vorkehrungen für den medizinischen Transport und den Rücktransport treffen.

DIE ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE DRINGLICHKEIT DES FALLES, DEN BESTEN ZEITPUNKT UND DAS GEEIGNETSTE TRANSPORTMITTEL WIRD VOM MEDIZINISCHEN PERSONAL VON FOCUSPOINT NACH RÜCKSPRACHE MIT DEM BEHANDELNDEN ARZT VOR ORT GETROFFEN.

FocusPoint verlangt eine medizinische Untersuchung, um die Leistungen des Reiseassistentenplans und die Transportfähigkeit zu bestimmen. Die medizinische Bewertung erfordert eine Konsultation zwischen dem behandelnden Arzt des OxR-Teilnehmers, der eine endgültige oder vorläufige Diagnose stellt, welche einen weiteren stationären Krankenhausaufenthalt erforderlich macht, und einem FocusPoint-Arzt, der die Diagnose des behandelnden Arztes überprüft und bewertet, um den Transportbedarf des OxR-Teilnehmers zu bestimmen.

Ein OxR-Teilnehmer muss für einen medizinischen Transport medizinisch stabil sein. Unter der Voraussetzung, dass alle anderen medizinischen Transportkriterien erfüllt sind, kann ein OxR-Teilnehmer, der zunächst als medizinisch instabil für einen Transport in das Krankenhaus seiner Wahl in seinem Heimatland eingestuft wird, zunächst zur Erststabilisierung in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung transportiert werden. Nach dieser Erststabilisierung arrangiert FocusPoint den Weitertransport in das Krankenhaus der Wahl des OxR-Teilnehmers in seinem Heimatland, wenn er weiterhin die medizinischen Transportkriterien erfüllt.

## **Rückführung sterblicher Überreste**

Im Falle des Todes eines OxR-Teilnehmers während eines qualifizierten Reisezeitraums wird FocusPoint die angemessenen und üblichen Kosten für die Vorbereitung und Überführung der sterblichen Überreste des OxR-Teilnehmers in sein Heimatland veranlassen und bezahlen. Diese Kosten liegen im alleinigen Ermessen von FocusPoint und werden nur gezahlt, wenn der OxR-Teilnehmer zum Zeitpunkt des Todes keine andere Leistung bezieht, die diese Kosten abdecken würde. Jeder, der die Überführung der sterblichen Überreste eines OxR-Teilnehmers beantragt, muss auf Anfrage von FocusPoint nachweisen können, dass keine anderen Leistungen in Anspruch genommen werden, die die Kosten für die Überführung der sterblichen Überreste des OxR-Teilnehmers abdecken würden.

OVERWATCH x RESCUE (OxR) IST KEINE VERSICHERUNGSPOLICE. FOCUSPOINT ERSTATTET KEINE ZAHLUNGEN AN PERSONEN, DIE DIE STERBLICHEN ÜBERRESTE EINES TEILNEHMERS ÜBERFÜHREN LASSEN MÖCHTEN, UND WIRD DIES AUCH NICHT ERSTATTEN. DIEJENIGEN, DIE HILFE BEI DER ÜBERFÜHRUNG DER STERBLICHEN ÜBERRESTE EINES ANSPRUCHSBERECHTIGTEN TEILNEHMERS BENÖTIGEN, MÜSSEN FOCUSPOINT ERLAUBEN, DIE ANGEMESSENEN UND GÄNGIGEN KOSTEN DIREKT ZU BEZAHLEN.

### Diese Leistung des Notfall-Hilfeplans umfasst:

1. Nationale und internationale Gebühren für den Schriftverkehr
2. Vorbereitung der sterblichen Überreste des OxR-Teilnehmers für den Transport
3. Transportbehälter
4. Überführung der sterblichen Überreste des OxR-Teilnehmers zu einem Bestattungsunternehmen seiner Wahl auf dem Land- oder Luftweg
5. Eine Sterbeurteilnehmer

## **ÄNDERUNGEN**

---

FocusPoint behält sich das Recht vor, die in diesen Bedingungen enthaltenen Konditionen ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu ergänzen. FocusPoint ist allein für die Auslegung und Anwendung der in diesem Notfall-Hilfeplan enthaltenen Bestimmungen verantwortlich. Alle Feststellungen von FocusPoint sind endgültig und verbindlich.

## ZUSTIMMUNG ZUR AUFZEICHNUNG VON MITTEILUNGEN

---

FocusPoint kann nach eigenem Ermessen die Kommunikation zwischen seinen Mitarbeitern oder ernannten Beratern und Ihnen als OxR-Teilnehmern überwachen oder elektronisch aufzeichnen. Indem Sie sich als OxR-Teilnehmer anmelden, stimmen Sie ausdrücklich zu, dass die Kommunikation, an der Sie beteiligt sind, aufgezeichnet und zur Qualitätskontrolle oder für andere Zwecke verwendet wird.

## DATENSCHUTZERKLÄRUNG

---

DIE DATENSCHUTZERKLÄRUNG VON FOCUSPOINT IST AUF ANFRAGE FÜR SIE ERHÄLTlich.

Sie können eine Kopie der Datenschutzerklärung von FocusPoint auf die folgenden Arten erhalten:

- Senden Sie eine E-Mail an [rescue@wwfocus.com](mailto:rescue@wwfocus.com), um eine Kopie per E-Mail anzufordern.
- Senden Sie eine schriftliche Anfrage an die folgende Adresse, um eine Kopie per Post zu erhalten:

### FocusPoint – Overwatch x Rescue Support

861 SW 78th Avenue  
Suite B200  
Plantation, FL 33324  
USA

## AUSLEGUNG / RECHTSPRECHUNG / VERZICHT AUF GESCHWORENENPROZESS / SCHADENERSATZ

---

Die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegt den Gesetzen des Staates Ohio, USA, und alle Streitigkeiten zwischen Ihnen und FocusPoint werden von den Gerichten des Staates Ohio endgültig entschieden. FocusPoint und seine OxR-Teilnehmern erklären sich damit einverstanden, auf ihr Recht auf ein Gerichtsverfahren mit Geschworenen, ihr Recht auf Strafzahlungen, Schadensersatz mit Strafcharakter, nichtwirtschaftlichen Schäden und Folgeschäden zu verzichten. Das Recht von FocusPoint und seinen OxR-Teilnehmern auf Schadensersatz ist auf vertragliche Schäden beschränkt. Der Schadensersatz, den OxR-Teilnehmern geltend machen können, ist auf die Rückerstattung der gezahlten Gebühren für den Reiseassistenplan beschränkt.

## GESAMTE VEREINBARUNG

---

Die hierin enthaltenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und deren Änderungen stellen die gesamte Vereinbarung zwischen FocusPoint und Ihnen als Teilnehmer des Overwatch x Rescue Plan in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und ersetzen alle früheren Absprachen und Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich. Die Bedingungen dürfen nur in schriftlicher Form von FocusPoint geändert, variiert oder modifiziert werden.